

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 9. 44. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 2 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 28. Februar 1930

Wer soll die neuen Steuerlasten tragen?

Deutschland steht zur Zeit vor der schwierigen Aufgabe, die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen. Zur Sanierung des Haushaltes wird eine neu zu schaffende Einnahme in Höhe von etwa 700 Millionen Mark benötigt. Der Kampf geht nun darum, wer die neuen Lasten tragen soll. Die Meinungen darüber, wo die steuerlich leistungsfähigen Kreise zu finden sind, die bereit sind zur Deckung der neuen Steuerlasten beizutragen, gehen weit auseinander. Ganz energisch wendet sich eine Gruppe Großindustrieller und sonstiger Wirtschaftsführer dagegen, daß man die deutsche Wirtschaft — sie verstehen darunter nicht die arbeitende Bevölkerung, sondern die unter ihrer Leitung stehenden Unternehmungen — irgendwie zu den kommenden Lasten heranzieht. Sie verlangen für die deutsche Volkswirtschaft — also für ihr eigenes Portefeuille — eine tiefgehende Erleichterung der öffentlichen Lasten und fordern: „Eine Durchführung der gegenwärtigen Finanzpolitik in Reich, Ländern und Gemeinden, die die zur Werterhaltung notwendigen Ueberschüsse in weitestem Umfang versteuert, ist hienüt wirtschaftlich und politisch unvereinbar.“ Die geforderte grundlegende Veränderung soll darin bestehen, daß der immer stärker einkehrenden Kapitalflucht ins Ausland dadurch entgegengetrieben wird, daß man ihnen die Steuern so ermäßigt, daß die herrschaftlichen Weiber Lust bekommen, ihre Millionen in Deutschland aufzustapeln und zu verstreuen.

Selbstverständlich wird diese Forderung nicht im Interesse der Kapitalbesitzer erhoben, denn der Aufbruch der Wirtschaftsführer sagt ausdrücklich: „Es handelt sich hierbei nicht um ein Erfordernis der Kapitalbildung um ihrer selbst willen oder gar um das Interesse lediglich der Kapitalbesitzer, sondern um die Erhaltung und Ausdehnung der Arbeitsstätten.“ Bei so viel „Opfermut“ ist es erklärlich, daß diese Wirtschaftsführer, denen das Steuerzahlen so unheimlich ist, weil es sie beim Kapital bilden stört, nach geeigneten Schaltern suchen, auf die man das Defizit des Etats abwägen kann. So bringt der demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Hermann Fischer im „Berliner Tageblatt“ Vorschläge wie er sich die Sanierung der Reichsfinanzen denkt. Er schlägt u. a. vor: Aufhebung der Erstattung der Steigerungsbeiträge zur Invalidenversicherung (170 Millionen Mark), Streichung des Sonderzuschusses auf der Grundlage der Verbrünnung des Jahres 1929 an die Invalidenversicherung (etwa 30 Millionen Mark), Auseinanderziehung des Zuschusses an Sonderleistungen der Invalidenversicherung auf der Grundlage der Einkommen (20 Millionen Mark), Abbau der Zuschüsse an die Reichs-Knappschaft (1930 mindestens 37,5, ab 1931 mindestens 75 Millionen Mark), Aufhebung des Familienzuschusses an die Krankenversicherung zur Familienwochenbeihilfe (32 Millionen Mark).

Das Argument, daß die Invalidenversicherung hohe Rücklagen benötigt, um angesichts der dauernden Steigerung der Zahl der Rentenempfänger wenigstens zu einem Teil zum Bedarfsdeckungsverfahren in den späteren Jahren übergehen zu können, lehnt Herr Dr. Fischer mit einer Handbewegung ab. Eine ganz besondere Auffassung über die letzte Lage des Reichs gab vor einigen Tagen einer der Unterzeichner des Aufrufes der Wirtschaftskapitäne, Herr Reichsamtpräsident Dr. Schacht, vor sich. Auf einem äußerst feudalen Festessen in Bremen verteilte sich Herr Dr. Schacht in einer Ansprache zu folgenden Leistungen:

„In dem Mangel an Willen, der durch das deutsche Volk geht, empfinde ich die ganze große moralische Krise des deutschen Volkes. Dieser Wille fehlt dem Deutschen Reich heute an allen Ecken und Enden; wir haben nirgends mehr das Gefühl in der Bevölkerung, daß jeder einzelne für sein Schicksal verantwortlich ist, daß der einzelne kämpft und ringt und sich einsetzt, wenn er etwas im

Leben erreichen will. Unser Ideal in Deutschland ist das Ideal des Sozialrentner, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Versorgungsscheine, einschließlich der Sterbekasse mitbekommt. Wir fühlen uns nicht als Bürger des Staates, sondern wir fühlen uns als Wohltatempfänger eines uns fremden staatlichen Organismus, der irgendwo in der Luft schwebt.“

Herr Dr. Hjalmar Schacht scheint uns die am wenigsten beruene Person, dazartige Ausführungen zu machen. Sein Ideal war doch immer: Nur die Bezüge vom Staat nicht zu knapp. Vor dem Krieg bezog der Reichsamtpräsident ein jährliches Gehalt von 40 000 Mk. Herr Dr. Schacht ist von „dem Mangel an Willen, der durch das deutsche Volk geht“, so stark beeinflusst, daß er ungefähr den sechsfachen Betrag dieses Vorkriegsgehaltes einfordert. Die Veranlassung bis zum eintretenden Tod hat er als vorpflichtiger Finanzmann nicht der Sterbekasse überlassen, sondern er hat es verstanden, sich, für den Fall seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt, den achtfachen Betrag eines Jahresgehaltes vertraglich zu sichern.

Aus den beiden angeführten Beispielen, denen noch viele andere zugefügt werden könnten, ist zu erkennen, daß man in bürgerlichen Kreisen versucht den Eindruck zu erwecken, daß nur die Belastung des Reichs durch die Sozialversicherung das Defizit des Reichs hervorgerufen habe.

In einer Tagung, die am 17. und 18. Februar in Berlin stattfand, hat sich der Bundesausschuß des ADGB, lehr eingehend mit der Finanz- und Steuerfrage, wie auch eingehend mit der durch ritzige Arbeitslosigkeit entstandenen Situation im Reich beschäftigt. In mehreren instruktiven Referaten, gehalten von den Genossen Dr. Hans Aron, dem Bundesvorsitzenden Peter Großmann, dem Kollegen Franz Spielb und dem Genossen Weller vom Bundesvorstand, wurde die gesamte Materie vorgetragen und in eingehender Aussprache eingehend behandelt. Es würde zu weit führen, wenn wir die gesamten Referate wiedergeben wollten, und deshalb müssen wir uns begnügen mit den Ausführungen, die Kollege Spielb als Vertreter der Sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes machte.

Spielb schilderte zunächst die seitenden Grundgedanken der Arbeitslosenunterstützung in der Nachkriegszeit. Er schätzte die zu erwartende Schuldenslast bis Ende März auf etwa 560 bis 570 Millionen Mark. Die Deckung der Mehrausgaben für April und Mai ist aus der ab 1. Januar eingetretenen Erhöhung der Beiträge um 1/2 Proz. zu erwarten. Wenn der bis 30. Juni befristete Beitrag wieder auf 3 Proz. reduziert wird, wird der Etat 1930/31 vermutlich etwa 335 Millionen Mark Unterbilanz aufweisen. Bleibt der Beitrag von 3 1/2 Proz. durch das ganze Jahr, so bleibt ein zu bedeckender Bedarf von 250 Millionen. Ist diese Zahl richtig? Sie beruht auf einer geschätzten Zahl von im Jahresdurchschnitt 12 Millionen zu Unterstützenden. Die Zahl ist vielleicht zu hoch gegriffen, immerhin ist sie der zuverlässigste Ausgangspunkt. Man versucht nun, diesen unsicheren Posten ganz aus dem Reichsetat auszuschalten. Man hat den Eindruck zu erwecken verstanden: nur die 250 Millionen Mark, die der Reichsanstalt fehlen, verursachen das Defizit des Reiches. Der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung gibt ja nicht nur ihr, er gilt der Sozialversicherung überhaupt. Die Arbeitslosenversicherung ist nur als der jüngste Zweig der Sozialversicherung und nicht zuletzt aus dem Grunde, daß gerade sie einer willkürlichen Lohnpolitik der Unternehmer Grenzen zieht, das „vollständigste“ Angriffsobjekt. Man will ihre „Reform“. Man unterschätzt, was bereits durch die jüngste gesetzliche Reform zugebracht worden ist. Der Kreis der Versicherer ist erheblich eingegrenzt worden. Vorgelesen ist schon im Gesetz, die veränderte Unterstützungsgewährung

an die unfähig Beschäftigten und an die Heimarbeiter. Die neue Regelung des Begriffs „Arbeitslosigkeit“ bedeutet gleichfalls eine erhebliche Einschränkung des Unterstützungsfreies, ebenso die teilweise Verdoppelung der Anwartschaftszeit. Das gleiche gilt vom Ausschluß zahlreicher Kleinbefugter aus der Unterstützung. Auch die Regelung für die Saisonarbeiter und für Rentenbezieher bedeuten weitgehende Ersparnisse. Tatsächlich erscheint die bisherige Reform vielfach als eine unerträgliche Härte.

Die Ursachen der Finanzkatastrophe des Reichsanstalts sind nicht Mängel in der Versicherung sondern die Krise des Arbeitsmarktes. Das muß mit größtem Nachdruck festgestellt werden. Was man will, ist nicht die Reform der Arbeitslosenversicherung, sondern ihre Aufspaltung und die Senkung der Versicherungsleistungen. Dahin zielen auch Vorschläge, wie die Aufteilung der Versicherung nach Berufsgruppen, besonders die Trennung von Arbeitern und Angestellten. An diesem Vorschlag sind die Unternehmer interessiert, aber auch die bürgerlichen Angestelltenorganisationen.

Der Gedanke der Befähigungsgemeinschaft aller Versicherungsträger erscheint sehr plausibel, aber er ist geradezu unheilvoll. Abgesehen davon, daß die übrigen Sozialversicherungsträger in Bedrängnis gebracht würden, daß dem Wohnungsbau die Mittel mangelnd verknappt würden, soll eine solche Uebertragung der Darlehenspflicht vom Reich auf die übrigen Versicherungen bewirken, daß der Gläubiger ein anderer wird. Die Arbeitslosenversicherung soll entpolitisiert werden, mit dem Ziel, die Leistungen herabzubrüden. Verstärkte Autonomie der Reichsanstalt, ohne daß gleichzeitig die Arbeitnehmer in den Organen der Reichsanstalt das Uebergewicht erhalten, ist ein Danaergeschenk, ist eine gegen die Arbeitslosenversicherung gerichtete Maßnahme. Es würde zu keinem Beschluß mehr kommen. Die verstärkte Selbstverwaltung würde sich gegen die Versicherten richten. Alle in den Besprechungen der letzten Monate entwickelten Pläne haben im Grunde die gleiche Tendenz, nämlich, einen unpolitischen Gläubiger an Stelle des politischen Trägers, des Reiches, zu setzen. Indessen, darüber muß man sich klar sein, mit unerer Zustimmung gibt es keine Entpolitisierung der Arbeitslosenversicherung. Sie müßte gegen uneren Willen durchgesetzt werden.

Wir haben eine Erhöhung der Beiträge von 3 1/2 auf 4 Proz. vorgeschlagen. Hätten wir diese Erhöhung schon unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes, schon 1927, durchgeführt, so würde die Reichsanstalt in keine nennenswerten Schwierigkeiten geraten sein. Will man aber diese Erhöhung nicht bewilligen, so muß es dabei sein Bewenden haben, daß das Reich der Schuldner bleibt.

Wie kann nun das Reich die erforderlichen Mittel bekommen? Die Heranziehung der Beamten zu Beiträgen würde das Meer der unzufriedenen und böswilligen Kritiker der Arbeitslosenversicherung nur um eine neue Gruppe vermehren. Der Staat, d. h. das Reich, hat in kritischen Zeiten für die Arbeitslosen zu sorgen und kann aus dieser Haftung nicht entlassen werden.

In der Diskussion wurden die Schwierigkeiten gekennzeichnet, die manche Windungen und Wendungen im politisch-parlamentarischen Leben der jüngsten Zeit den Gewerkschaften bereitet haben. Für Steuererhöhungen, die die Massen belasten, können die Gewerkschaften nur unter der Bedingung eintreten, daß feste Sicherungen auf sozialvolklichem Gebiete damit Hand in Hand gehen. Die Not der Massen ist so groß, daß jede weitere Belastung ohne eine solche Garantie auf härtesten Widerpruch stoßen würde.

Gedichtspunkte der Bauwirtschaft stehen bei der Beurteilung der Lage im Vordergrund. Das Arbeitslosenzustand der Bauarbeiter ist aufs engste gebunden

